



Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikation



ProAbschluss
Qualifizierungsscheck

Stand: Oktober 2016

Qualifizierungsscheck

Merkblatt für Beschäftigte

Was ist das Ziel?

Mit dem Instrument „Qualifizierungsscheck“ werden die Beschäftigungschancen von gering Qualifizierten durch eine erhöhte Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zur Erlangung eines Berufsabschlusses gesteigert.

Sie sind Beschäftigte bzw. Beschäftigter und haben keinen Berufsabschluss oder arbeiten in einem Tätigkeitsfeld, in dem Sie keinen Berufsabschluss haben?

Nutzen Sie die Chance, mit finanzieller Unterstützung durch das Förderinstrument „Qualifizierungsscheck“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Ihr Können und Ihr Wissen zu erweitern und einen Berufsabschluss nachzuholen.

Durch den Qualifizierungsscheck werden Qualifizierungsmaßnahmen gefördert, die zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO) hinführen.

Um Sie zu geeigneten Qualifizierungsmöglichkeiten zu beraten, einen Qualifizierungsscheck zu beantragen und Sie auf dem Weg hin zu Ihrem Abschluss zu begleiten, steht ein landesweites Netz von Beratungskräften (Bildungspoints und Bildungscoaches) zur Verfügung.

Wer wird gefördert?

Sie können die Förderung unter folgenden Voraussetzungen erhalten:

- Sie sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder geringfügig beschäftigt (nicht nur kurzfristig und Ihr Arbeitgeber zahlt für Sie Sozialversicherungsbeiträge) **und**
- haben Ihren Hauptwohnsitz in Hessen **und**
- sind mindestens 27 Jahre alt **und**
- haben keinen beruflichen Abschluss **oder**
- Ihr Berufsabschluss liegt länger als 4 Jahre zurück, und Sie arbeiten nun in einem anderen beruflichen Bereich, in dem Sie einen Berufsabschluss erlangen wollen, oder haben in der (jüngeren) Vergangenheit eine Tätigkeit ohne Berufsabschluss ausgeübt und dort ausreichend Berufserfahrung gesammelt, um zu einer Externenprüfung zugelassen werden zu können.

Nicht gefördert werden Beschäftigte im Öffentlichen Dienst und Beschäftigte von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Ausgeschlossen von der Förderung sind auch Beschäftigte in Unternehmen und Einrichtungen, die zu mindestens 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden Maßnahmen mit Gesamtkosten über 1.000 €, die von einem zertifizierten Weiterbildungsanbieter angeboten werden und über Nachqualifizierungen zu einem anerkannten Berufsabschluss hinführen. Geeignete Maßnahmen sollen in der Hessischen Weiterbildungsdatenbank (www.hessen-weiterbildung.de) eingestellt sein.
- Eine Weiterbildungsmaßnahme im Sinne des Förderprogramms „Qualifizierungsscheck“ ist jede Maßnahme, die inhaltlich in sich abgeschlossen ist sowie einzeln gebucht und einzeln bezahlt wird.
- Auch die Förderung von Teilabschnitten auf dem Weg zu einer abschlussbezogenen Qualifizierung ist möglich.
- Es ist möglich, mehrere verschiedene Maßnahmen bei demselben Weiterbildungsanbieter zu bündeln und hierfür einen Qualifizierungsscheck einzusetzen. Voraussetzung ist, dass alle Maßnahmen zum Weiterbildungsziel passen.
- Außerdem müssen alle Maßnahmen innerhalb der Gültigkeitsdauer des Qualifizierungsschecks (6 Monate nach der Ausstellung) begonnen werden.
- Eine erneute Förderung ist erst nach der Abrechnung des vorherigen Qualifizierungsschecks möglich.
- Förderfähig sind neben den Teilnahme- auch die Prüfungsgebühren der Qualifizierung sowie vorbereitende Maßnahmen (z. B. die Feststellung praktischer Fertigkeiten), sofern sie vom Anbieter mit **einer** Rechnung abgerechnet werden.

Welche Weiterbildungsmaßnahmen werden nicht gefördert?

- Betriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings, die nicht zu einem anerkannten Berufsabschluss hinführen,
- Angebote, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung und der sportlichen Betätigung oder der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten dienen,
- Weiterbildungen, die von Bundes- oder Landesbehörden durchgeführt oder gefördert werden,
- Weiterbildungen, deren Kosten aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Arbeitgeber zu übernehmen sind,
- Bildungsmaßnahmen, die im Rahmen des Bundesprogramms Integration durch Qualifizierung (IQ) gefördert werden,
- Verpflegungs- und Unterkunftskosten einer Qualifizierung.

Sofern eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, „Meister-BAföG“) oder nach SGB II bzw. SGB III möglich ist, muss diese vorrangig in Anspruch genommen werden. Eine zusätzliche Förderung über einen Qualifizierungsscheck scheidet aus. Kommt eine Förderung aus diesen Bereichen nicht in Betracht, kann eine Förderung über einen Qualifizierungsscheck erfolgen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

- Gefördert werden Maßnahmen mit Gesamtkosten über 1.000 €, die über Nachqualifizierungen zu einem Berufsabschluss hinführen.
- Die Förderung liegt bei 50 Prozent der Teilnahme- und Prüfungsgebühren.
- Die Höchstfördersumme beträgt 4.000 €.
- Bei einer einfachen Entfernung über 50 km zwischen Wohn- und Qualifizierungsort wird zusätzlich einmalig pro Qualifizierungsscheck eine Fahrtkostenpauschale von 105 € gezahlt.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Wie können Sie einen Qualifizierungsscheck erhalten?

- Voraussetzung für die Ausstellung eines Qualifizierungsschecks ist die Teilnahme an einer persönlichen Beratung. Die Beratung ist für Sie kostenlos. Sie erfolgt durch vom Hessischen Wirtschaftsministerium zugelassene Beraterinnen und Berater:
 - Die Bildungspoints sind die erste Anlaufstelle für Sie, wenn Sie sich von sich aus über das Thema Nachqualifizierung und die Förderung über den Qualifizierungsscheck beraten lassen wollen. Sie haben ihre Hauptberatungsstellen in Kassel, Gießen und

Frankfurt am Main, bieten aber auch Sprechzeiten in den regionalen Agenturen für Arbeit an.

- Außerdem gibt es in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in Hessen Bildungscoaches. Sie beraten direkt in den Unternehmen. Die Bildungscoaches werden in der Regel gemeinsam bzw. in Abstimmung mit Ihrem Arbeitgeber auf Sie zukommen und Sie über Nachqualifizierung und die Fördermöglichkeiten informieren.
 - Weitere Beratungsstellen (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) können durch das Hessische Wirtschaftsministerium zugelassen werden.
 - Unter www.proabschluss.de finden Sie eine Aufstellung aller Beraterinnen und Berater mit Kontaktdaten und Sprechzeiten.
- Mit der persönlichen Beratung wird dafür gesorgt, dass für Sie die passende Qualifizierung gefunden wird, die Sie brauchen, um eine Abschlussprüfung machen zu können. Wenn Sie wünschen, sprechen die Beraterinnen und Berater auch mit Ihrem Arbeitgeber, wie die Weiterbildung berufsbegleitend organisiert werden kann.
 - In der Beratung wird Ihr Qualifikationsstand festgestellt. Wichtiges Hilfsmittel hierzu ist der „Nachqualifizierungspass“. Dies ist eine Mappe mit Vorlagen, mit der Ihre Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und bisherigen Qualifikationen übersichtlich dokumentiert werden können. Ihre Beraterin bzw. Ihr Berater wird Ihnen die Arbeit mit dem „Nachqualifizierungspass“ erläutern und Sie dabei unterstützen. Dieser „Nachqualifizierungspass“ bleibt in Ihrem Besitz. Er ist der Nachweis Ihres Qualifikationsstands.
 - Außerdem wird über die Beratung ein Protokoll geführt, das Sie unterschreiben. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Ausstellung des Qualifizierungsschecks.
 - In Abstimmung mit Ihrer Beraterin bzw. Ihrem Berater vervollständigen Sie den „Nachqualifizierungspass“ und tragen Dokumente zusammen, die Ihre Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und ggf. bisherigen Qualifikationen dokumentieren (Zeugnisse, Arbeitsnachweise etc.). Diese Unterlagen legen Sie der für Ihre Abschlussprüfung Zuständigen Stelle (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) vor. Ihre Beraterin bzw. Ihr Berater unterstützt Sie hierbei gern.
 - Die Zuständige Stelle (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) ermittelt anhand des Beratungsprotokolls sowie mit Hilfe Ihres „Nachqualifizierungspasses“ Ihren Qualifikationsbedarf, damit Sie eine Abschlussprüfung machen können.
 - Die Beratungskraft findet auf Basis des festgestellten Qualifikationsstands die in Frage kommende(n) Maßnahme(n). Diese werden in dem Beratungsprotokoll festgehalten.
 - Das Beratungsprotokoll wird an Weiterbildung Hessen e.V. gesendet.
 - Weiterbildung Hessen e.V. stellt den Qualifizierungsscheck aus und sendet ihn per Post an Sie. Bitte beachten Sie, dass Sie den Qualifizierungsscheck innerhalb von 6 Monaten nach Ausstellung einlösen müssen.
 - Die Beratungskraft kann Sie während des gesamten Qualifizierungsprozesses begleiten. Selbst wenn sich in der Beratung herausstellen sollte, dass die Förderung über einen

Qualifizierungsscheck für Sie nicht in Frage kommt, wird Ihre Beraterin bzw. Ihr Berater Sie über geeignete Schritte informieren, die Sie auf dem Weg zur gewünschten Qualifikation weiterbringen.

Wie kann der Qualifizierungsscheck eingelöst werden?

- Wenn Sie den Qualifizierungsscheck erhalten haben, buchen Sie eines der mit der Beraterin bzw. dem Berater ausgesuchten und auf dem Qualifizierungsscheck aufgedruckten Angebote direkt beim Bildungsanbieter.
- Bitte geben Sie dem Bildungsanbieter den unterschriebenen Qualifizierungsscheck. Er wird Ihnen eine Empfangsbestätigung geben. Bitte beachten Sie, dass Sie den Qualifizierungsscheck innerhalb von 6 Monaten **nach** Ausstellung bei einem Bildungsanbieter einlösen müssen und die Maßnahme innerhalb dieser 6 Monate **beginnen muss**. Maßgeblich ist das auf dem Scheck aufgedruckte Datum.
- Beachten Sie bitte auch, dass die Qualifizierungsmaßnahme nicht vor dem Ausstellungsdatum des Qualifizierungsschecks starten darf. Wenn die Maßnahme begonnen wird, obwohl noch kein Qualifizierungsscheck vorliegt, ist eine Förderung nicht möglich.
- Der Bildungsanbieter stellt Ihnen 50 Prozent der Teilnahme- und ggf. Prüfungsgebühren in Rechnung. Bei Maßnahmen über 8.000 € Gesamtkosten ist allerdings zu beachten, dass Sie höchstens 4.000 € Förderung erhalten können.
- Für die Förderung über den Qualifizierungsscheck ist es auch möglich, dass Ihr Arbeitgeber den Teilnehmenden-Anteil bezahlt.
- Wenn Sie oder Ihr Arbeitgeber den Rechnungsbetrag bezahlt haben, kann der Anbieter den Qualifizierungsscheck bei Weiterbildung Hessen e.V. einlösen.
- Grundsätzlich ist eine Vereinbarung zur Ratenzahlung zwischen Ihnen und dem Bildungsanbieter bei der Förderung über einen Qualifizierungsscheck möglich. Bitte sprechen Sie sich hierfür mit dem Bildungsanbieter ab.
- Wenn Sie mehr als 50 km vom Qualifizierungsort entfernt wohnen, können Sie einmal pro Qualifizierungsscheck eine Fahrtkostenpauschale von 105 € erhalten. Voraussetzung ist, dass Ihr Wohnort mindestens 50 km von dem Ort, an dem die Qualifizierungsmaßnahme stattfindet, entfernt liegt. Zur Abrechnung der Fahrtkostenpauschale reichen Sie nach Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme bei Weiterbildung Hessen e.V. ein Formular mit Angaben zu Wohnort, Qualifizierungsort und km-Distanz ein. Sie können das Formular unter www.proabschluss.de downloaden oder von Ihrem Bildungscoach bzw. Beraterin oder Berater Ihres Bildungspoints erhalten. Nach der Prüfung Ihres Anspruchs wird Ihnen die Pauschale von Weiterbildung Hessen e.V. auf Ihr Konto überwiesen.

Weiterbildung Hessen e.V. setzt das Programm für das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung um.

Kontakt

Weiterbildung Hessen e.V.
Eschersheimer Landstraße 61–63
60322 Frankfurt am Main
Fon: +49 69 5979966-0
Fax: +49 69 5979966-29
info@wb-hessen.de
www.proabschluss.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.proabschluss.de oder direkt bei Weiterbildung Hessen e.V.

Etwasige Rückerstattungen aus diesem Qualifizierungsscheck aufgrund von Stornierung oder Nichtzustandekommen der Qualifizierungsmaßnahme sind ausschließlich an Weiterbildung Hessen e.V. zu leisten.

Das Programm „Qualifizierungsscheck“ ist Bestandteil der Initiative ProAbschluss des Landes Hessen.



Quelle: Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programm „Qualifizierungsscheck“ in der jeweils geltenden Fassung.